

Hinweise für Schüler bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Für die Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln gilt im Freistaat Sachsen ab dem 28. Januar 2021, dass ausschließlich medizinische Schutzmasken (bspw. OP-Masken) oder FFP2-Masken zulässig sind. Stoffmasken reichen nicht aus! Auch in den Wartebereichen von Haltestellen, Busbahnhöfen und Bahnhöfen im Innen- und Außenbereich müssen die medizinischen Schutzmasken getragen werden.

Mit dem Einsetzen des Schulbetriebes, bedeutet das im ÖPNV konkret, dass die Eltern als Erziehungs- und Sorgeberechtigte darauf achten müssen, dass ihre Kinder bei der Benutzung des ÖPNV diesen Pflichten nachkommen. Der ZVV appelliert daher an das Verantwortungsbewusstsein der Eltern und Schüler gegenüber allen anderen Fahrgästen in den Bussen und Bahnen im Vogtland.

Der ZVV weist ausdrücklich darauf hin, dass die vorsätzliche Nichtbeachtung der Einhaltung der Bestimmungen zur Mund-Nasenbedeckung im ÖPNV eine ordnungswidrige Handlung darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Schülerbeförderung

Zweckverband ÖPNV Vogtland
Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach/Vogtl.